

## Schutz- und Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen für Präsenzveranstaltungen der Evangelischen Jugend Epiphany, Bethlehem, Caroline (EJEBC)

Das Schutz- und Hygienekonzept benennt die Voraussetzungen, unter denen Veranstaltungen der EJEBC in den Räumen der Gemeinden stattfinden können. Die Gemeinden Epiphany-, Bethlehems- und Carolinenkirche stellen sicher, dass die Sanitäreinrichtungen, Tische und Stühle, Türklinken, Handläufe und Armaturen regelmäßig gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert werden. Mittel für die **Handdesinfektion** wie Seife, Einmalhandtücher oder ein Stoffrollensystem und Desinfektionslösung stehen zur Verfügung. Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar in den Räumlichkeiten angebracht.

**Grundsätzlich gilt für Präsenzveranstaltungen der EJEBC in den Räumen der Gemeinden:**

- Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung informiert der/die Veranstaltende bzw. Gruppenleitende die Teilnehmenden über das **Hygienekonzept** der EJEBC und das eigens für die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe erstellte Schutz- und Hygienekonzept. Er bzw. sie dokumentiert diese Belehrung auf der Liste der Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden und Gruppenverantwortlichen tragen sich mit ihren **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes bzw. der Kursdauer) auf einer geeigneten Liste (analog oder digital) ein. Diese Liste ist vom Veranstalter aufzubewahren und im Bedarfsfall dem/den Verantwortlichen der Gemeinden auszuhändigen, damit eine Kontaktpersonenermittlung im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19-Infektion unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen für die Gesundheitsbehörde möglich ist. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat so aufbewahrt werden, dass sie vor unbefugter oder unrechtmäßiger Einsichtnahme und Verarbeitung sowie vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten zuverlässig zu vernichten, so dass Dritte sie nicht einsehen können.
- Personen mit **Erkältungssymptomen** jeder Schwere oder **Fieber** (>38 °C) dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.
- Der **Zugang** zu den Räumen erfolgt zügig. Gruppenbildung vor dem Betreten oder nach dem Verlassen ist zu vermeiden.
- Eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** ist **bei Ankunft** und **beim Verlassen** sowie **auf den Gängen** bzw. **in Treppenhäusern** zu tragen. Der Aufenthalt außerhalb der Gemeinderäume ist zeitlich möglichst kurz zu halten.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten und eine Gruppenbildung zu vermeiden.
- Aus der Einhaltung des Mindestabstands ergibt sich die **Höchstgrenze der Teilnehmerzahl** pro Raum, die vom Veranstalter bzw. der Gruppenleitung zwingend einzuhalten ist. Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich die **Anzahl der Teilnehmenden** pro Raum begrenzt. Auf die Höchstzahl der Teilnehmenden in den jeweiligen Räumen wird per Aushang hingewiesen (Jugendhaus Bethlehem: 8 Personen).
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand notwendigerweise unterschritten werden muss, ist von allen Teilnehmenden ein geeigneter Mund-

Nasen-Schutz zu tragen. Gegebenenfalls sind weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, erhöhter Lüftungsturnus...).

- Die **Türen** zu den Gemeinderäumen sollen bis zum Beginn und nach dem Ende einer Veranstaltung geöffnet bleiben, um zu vermeiden, dass mehrere Personen die Türklinke anfassen müssen.
- Veranstaltungen, die **Körperkontakt** zwischen den Teilnehmenden erfordern, sind untersagt. Bei bewegungsorientierten Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmenden ggf. zu reduzieren, damit der Mindestabstand jederzeit gewährleistet ist.
- Ein Austausch von **Arbeitsmaterialien** ist nicht erlaubt, das **Berühren** derselben Gegenstände durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden.
- Die Veranstaltungsräume sind regelmäßig zu **lüften** (mind. 10 Minuten je volle Stunde) und nach Ende der Veranstaltung zu **reinigen**.
- Der/die Veranstaltende bzw. Gruppenleitende hat dafür zu sorgen, dass die **Sanitäranlagen** nur einzeln aufgesucht werden und dass sich dort nicht mehr als eine Person aufhält.
- Die **grundlegenden Hygienemaßnahmen** wie Husten in die Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern, gründliches Händewaschen und ggf. weitere Desinfektionsmaßnahmen sind eigenverantwortlich durchzuführen.
- **Getränke** sind, soweit möglich, in Flaschen auszugeben, auch wenn Gläser benutzt werden. Ein Tausch der Flaschen und/oder Gläser ist nicht gestattet. Gläser sind nach der Veranstaltung zu reinigen. Werden Getränke ausgeschenkt, wird hierfür eine Person bestimmt, welche notiert und besonders in den hygienischen Umgang beim Ausschank eingewiesen wird. Offene Buffets sind nicht zulässig. Idealerweise bringt jede Person ihre eigenen **Speisen** mit. Speisen dürfen aktuell nicht verarbeitet oder zubereitet werden.
- Das Hygienekonzept der EJEBK richtet sich nach den Vorgaben des Freistaats Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Änderungen sind deshalb jederzeit vorbehalten.

**Diese Regelungen gelten ausnahmslos für alle Veranstaltungen der EJEBK Sie dienen dem Schutz der Veranstalter und Teilnehmenden und sind von ihnen eigenverantwortlich einzuhalten. Veranstalter und Teilnehmende, die dem Hygienekonzept zuwiderhandeln, können durch Ausübung des Hausrechts mit sofortiger Wirkung des Veranstaltungsortes verwiesen werden.**

**Ansprechperson ist Religionspädagoge Felix Stahl, St.-Johann-Str. 24, 80999 München, Tel.: 089/81898770, Mail: felix.stahl@elkb.de.**